

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Herwarthstr. 7 – 50672 Köln

## **Pressemitteilung 27.01.2017**

### **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Köln-Bayenthal wird Abschiebeeinrichtung**

**Ab dem 30.01.2017 wird die Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal im Rahmen einer Sonderaktion zur Rückführung in sogenannte „sichere Herkunftsländer“ genutzt. Mehrere 100 Personen sollen von dort aus zur freiwilligen Ausreise aufgefordert oder abgeschoben werden. Eine ausführliche Asylverfahrensberatung zur Information über persönliche Rechte und Abläufe im Hinblick auf die Anhörung beim Bundesamt zum Vorbringen persönlicher Fluchtgründe ist im Zeitplan nicht vorgesehen – denn Flugkontingente sollen schnell generiert werden.**

Am 26.01.2017 informierte der stellvertretende Regierungspräsident Wilhelm Steitz die Stadt Köln und den Kölner Flüchtlingsrat e.V. über die Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, dass die Erstaufnahmeeinrichtung Köln-Bayenthal für eine Sonderaktion zur Rückführung abgelehnter AsylbewerberInnen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ genutzt werden soll. Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. führt in der Unterkunft die Asylverfahrensberatung und das Beschwerdemanagement durch.

Beginn der Sonderaktion soll der 30.01.2017 sein und voraussichtlich vier Wochen andauern. Der „Sollprozess“ sieht vor, dass die Flüchtlinge am 2. Tag ihrer Ankunft ihren Asylantrag stellen und bereits am Folgetag einen Bescheid zu ihrem Asylgesuch erhalten. Am 3. Tag erfolgen dann Informationsveranstaltungen zur freiwilligen Ausreise. Nach drei Wochen soll dann die Ausreise erfolgen. Innenminister Jäger äußerte zu diesem Verfahren in einer Presseerklärung vom 24.01.2017, dass die freiwillige Ausreise „der menschlichste, einfachste und kostengünstigste Weg der Rückkehr“ sei.

#### Claus-Ulrich Pröiß:

„Hierbei unterschlägt der Innenminister, dass es für viele betroffene Menschen – gerade auch für Familien mit Kindern - keinen anderen Ausweg, außer der drohenden Abschiebung, gibt und die ‚freiwillige‘ Ausreise alles andere als ‚freiwillig‘ ist. Menschlichkeit sieht anders aus.“

#### **Kölner Flüchtlingsrat e.V. Die Geschäftsstelle**

Herwarthstr. 7  
50672 Köln

Fon: 0221 279 171-0  
Fax: 0221 279 171-20  
Home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

#### **Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer**

Fon: 0221 279 171-15  
Mobil: 0171 7992647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

#### **Anna Kress, Assistenz Geschäftsführung**

Fon: 0221 279 171-10  
Mobile: 0160 99305880  
Email: [kress@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:kress@koelner-fluechtlingsrat.de)

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

#### **Wolfgang Schild, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

#### **Spendenkonto des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse Köln Bonn**  
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40  
BIC: COLSDE33XXX

Denn weiter wird verschwiegen, dass die Asylsuchenden *keine* ausreichende Zeit für eine unabhängige rechtliche Beratung zur Vorbereitung auf die Anhörung ihrer Fluchtgründe haben. Die vom Land NRW geförderte Asylverfahrensberatung wird in diesem Punkt nach diesem Konzept obsolet. Sie ist im „Sollprozess“ schlichtweg nicht vorgesehen.

Claus-Ulrich Pröiß:

„Wir sehen hier eine systematische Verhinderung der Geltendmachung von relevanten Fluchtgründen. Außerdem mangelt es an adäquaten Zugängen zu Anwältinnen und Anwälten bei Einlegung von Rechtsmitteln sowie einer unabhängigen Rückkehrberatung.“

Aus der Sicht des Flüchtlingsrates wird die vorverurteilende Haltung des Landes NRW gegenüber Menschen aus dem Westbalkan deutlich, dass prinzipiell keine ausreichenden Fluchtgründe vorlägen. So wird ebenfalls prinzipiell von einer Ablehnung der Asylgesuche ausgegangen.

Hinzu kommt, dass es nach wie vor keine geregelte Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen gibt. Diese haben nach in Kraft treten der Richtlinie 2013/33/EU den Anspruch, dass ihrer Schutzbedürftigkeit im Verfahren Rechnung getragen wird. Beispielsweise durch medizinische und psychologische Behandlung vor der Anhörung. Doch ohne Feststellung der Schutzbedürftigkeit keine Berücksichtigung im Verfahren.

Die aufgezählten Aspekte negieren vor allem die strukturelle Diskriminierung und Misshandlung der Gruppe der Roma in ihren Herkunftsländern. Zahlreiche Veröffentlichungen von Experten, darunter Ärzte, Anwältinnen, Menschenrechtlerinnen und die Gesellschaft für bedrohte Völker, kommen zu dem Schluss, dass das Leben für Roma in ihren Herkunftsländern häufig nicht zumutbar ist. Es gäbe keinen Zugang zu Wasser, Strom, Kanalisation, Gesundheitsversorgung und Bildung, so die zusammengestellten Berichte bei Pro Asyl. Hinzu kommen aktuell Minusgrade, die zu katastrophalen Lebensbedingungen für Rückkehrer ohne Zugang zu beheizten Wohnräumen führen.

Mit dieser Symbolpolitik im Jahr der Landtags- und Bundestagswahlen sollen durch rasante Abschiebungen Kontrolle und Handlungsfähigkeit demonstriert werden – stattdessen stellen wir jedoch die Etablierung eines Zweiklassensystems unter Flüchtlingen und damit einhergehenden rapiden Abbau des Rechtsstaates im Hinblick auf ein geordnetes Asylverfahren fest.

Für den Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist dies keine Demonstrierung von Stärke – sondern von menschenrechtlicher Schwäche.

Claus-Ulrich Pröiß:

„Wir fordern sowohl vom MIK als auch vom BAMF die Sicherstellung eines fairen Asylverfahrens. Dazu gehören die geregelte Feststellung des besonderen Schutzbedarfes und dessen Berücksichtigung im Asylverfahren sowie ausreichend Zeit für die Antragsteller zur rechtlichen Beratung vor der so wichtigen Anhörung.“

gez. Claus-Ulrich Pröiß  
0171 / 7992647